Königlich Preußische Stettiner Zeitung.



Im Verlage Herrm. Gottf. Effenbart's Erben. (Inter. Redact.: A. H. G. Effenbart.)

No. 27. Montag, den 3. März 1834.

Berlin, vom 1. März.

Se. Majestät der König haben dem Großherzogl. Hessischen Wirklichen Geheimen Rath von Kopp den Rothen Adler-Orden zweiter Klasse mit dem Stern zu verleihen geruht.

Des Königs Majestät haben Allergnädigst geruht, den seitherigen Friedens-Richter, Justiz-Rath Jakob Benjamin Heydweiller zu Krefeld, zum Regierungs-Rath und Justitiarius bei der Königl. Regierung zu Düsseldorf zu ernennen.

Der bisherige Land- und Stadtgerichts-Sekretair, Referendarius Arnold Schultze, ist zum Justiz-Kommissarius bei dem Land- und Stadtgerichte zu Herford und zugleich zum Notar im Bezirke des Ober-Landesgerichts zu Paderborn bestellt worden.

Köln, vom 22. Februar.

(Köln. Ztg.) Se. Excellenz der Hr. Justizminister von Kamptz hat an den Herrn Landgerichts-Präsidenten und den Herrn Ober-Prokurator hierselbst folgendes Rescript erlassen:

„Die in den letzten Monaten in der Rheinprovinz, besonders über die Umformung des Rechts- und Gerichtszustandes debitirten Gerüchte sind theils so sehr mit dem Stempel der Rechtsunwissenheit versehen, theils so widersinnig, theils so lächerlich, alle aber so unwahr, daß sie nicht Beachtung, sondern nur Verachtung verdienen. Jedem Sachkundigen liegt klar genug vor, daß sie an sich lediglich Gebilde der eigenen Phantasie der Verbreiter sind und nur den Zweck haben, das Vertrauen der Rheinländer zu ihrem Könige zu mindern, Mißtrauen und Besorgnisse zu erregen und dem Publikum bevorstehende Gefahren und in eiteler Anmaßlichkeit sich selbst als diejenigen Männer erscheinen zu lassen, welche allein fähig sind, solche erträumte Gefahren abzuwenden, ja wohl gar bereits eine Menge derselben, von welchen sie aber keine einzige anzudeuten vermögen, kräftig und patriotisch zurückgeschlagen haben. Der Unverstand und die Unwissenheit hat hierbei die Höhe erreicht, daß, wie ich kürzlich erfahren, aus jenen Quellen auch die Nachricht geflossen ist, die Regierung beabsichtige, die Friedensgerichte in der Rheinprovinz ihren eigentlichen Charakter zu entziehen und in altländische Justizämter zu verwandeln. Freilich würde es eine zu große Anforderung an Individuen ohne Kenntniß sein, wenn man ihnen anmuthete, zu wissen, daß die Regierung nicht allein die Friedensgerichte als ein Kleinod der Rheinischen Justiz-Verfassung betrachtet und sie zum Gegenstande ihrer besonderen Fürsorge macht, sondern auch dies Institut, so weit die gegenwärtige altländische Justizverfassung es zuläßt, bereits in mehreren alten Provinzen eingeführt hat, und beabsichtigt, sie in allen einzuführen. Diese und alle ausgestreuten Nachrichten dieser Art sind so widersinnig, daß ich mich darüber auch heute gegen Ew. Hochwohlgeboren nicht äußern würde, wenn nicht mehrere achtbare Justizbeamte mir darüber Besorgnisse geäußert hätten, und nur allein der Wunsch, diese zu beseitigen, ist das Motiv des vorliegenden Schreibens. Die Rheinprovinz hat über

diesen Gegenstand die Zusicherung Sr. Majestät des Königs und steht im festen Vertrauen sowohl in die Zusicherung, als in die an ihr selbst so vielfach bewährte Weisheit und Fürsorge ihres Königs auch der ältesten Seiner Provinzen überall nicht nach. Dies Vertrauen ist, wie ich selbst dessen Zeuge bin, gegenseitig und mit Recht der Stolz der Rheinländer. Schwerlich werden sie daher denjenigen danken, welche, dies Wohlgefallen an jenem Vertrauen nicht theilend, dasselbe zu erschüttern sich bestreben und die Provinz allenthalben des Mißtrauens und der Besorgnisse dadurch anklagen, daß sie dieselbe, als von letztern erfüllt, schildern und, wenn sie deren Quellen nachweisen sollten, auf sich selbst zurückkommen müßten. Schon ein flüchtiger Blick auf den Gang des Gouvernements genügt, um ihre verbreiteten Besorgnisse als Verleumdungen darzustellen, und für sie selbst die wahre Bezeichnung zu erhalten. Wenn, um auf die letzten Jahre mich zu beschränken, der Kassationshof verstärkt und großentheils neu besetzt, der dritte Civil-Senat des Appellations-Hofes neu errichtet, die Rathsstellen in den Landgerichten vermehrt und zum Theile neu besetzt, und das öffentliche Ministerium ganz ausgezeichnet besetzt worden, wenn die Rheinische Justiz einen neuen Etat und die Gerichtshöfe in vielen Beziehungen eine würdigere Stellung erhalten und ihre Lokalien verbessert worden, wenn die wesentlicheren Bedürfnisse der Gesetzgebung möglichst berücksichtigt, regelmäßige akademische Vorlesungen über das Französische Recht und die Uebersetzung des bürgerlichen Gesetzbuches angeordnet und die Einleitungen getroffen worden, um die schwankenden Provinzial-Rechte festzustellen, wenn Lücken im gerichtlichen Verfahren beseitigt und die ausgezeichneteren Beamten der Rheinischen Justiz eben die öffentliche Anerkennung als ihre Collegen in den übrigen Provinzen finden, wenn es jenen Erregern von Besorgnissen sehr schwer sein dürfte, einen Fall, in welchem die Regierung für die Rheinische Rechtspflege nützlich hätte wirken können, es aber unterlassen hat, oder einen Zeitpunkt nachzuweisen, in welchem die Fürsorge und das Auge des Königs nicht auch auf die Rheinische Justiz gerichtet gewesen wäre, so ist ein sehr hoher Grad von Schlechtigkeit, Verirrung und von Undank, so wie eine ganz eigene Stirn erforderlich, um Besorgnisse über die Absichten der Regierung zu verbreiten, und, sich selbst überschätzend, die Rheinländer für so leichtgläubig zu halten, daß sie solchen handgreiflichen Verleumdungen und lügenhaften Erfindungen und Ausstreuungen, und sie so kurzsichtig zu glauben, daß durch die Ausstreuung solcher Besorgnisse ganz andere Zwecke verfolgt werden. Der Einfluß und die nähere Kenntniß von den Ansichten und Absichten der Regierung, deren die Individuen dieser Kathegorie sich bei solcher Verbreitung rühmen, ist, auf das Gelindeste bezeichnet, lediglich das Produkt ihrer eigenen persönlichen Eitelkeit und leeren Einseitigkeit. Den Justizbeamten des Rheinlandes liegt alles dies so klar vor, daß, wie ich fest überzeugt bin, jeder derselben die abentheuerlichen, unüberlegten und boshaften Ausstreuungen solcher Individuen, sowohl nach ihrem inneren Gehalte, als nach ihrem wahren Zwecke, ohne allen Zweifel vollkommen würdigen und sie als verwerfliche Unwahrheiten und Beleumdungen betrachten und würdigen wird. Ich nehme daher keinen Anstand, alles dasjenige, was über Absichten und Pläne der Regierung rücksichtlich der Rheinischen Justiz-Verfassung seit einigen Monaten in der Rheinprovinz, es sei, von wem es wolle, verbreitet worden, in so weit es von dem der Provinz und den Justiz-Beamten insonderheit hinreichend bekannten, und aus Wort und Handlungen klar und offen vorliegenden System der Regierung irgend abweicht, für Verleumdung oder Unverstand und verwerfliche eigene Erfindungen eigensüchtiger Individuen hiermit zu erklären. Ew. Hochwohlgeboren ersuche ich hiernach, diejenigen Justizbeamten, die durch den, solchen Verleumdungen beigelegten, Glauben Besorgnisse hegen möchten, zu beruhigen, und überhaupt von diesem Schreiben jeden Gebrauch machen zu wollen, welcher zu diesem Zwecke führt. Berlin, den 17. Februar 1834.

Der Justiz-Minister Kamptz."

Wien, vom 17. Februar.

Die Vorfälle in der Schweiz bilden noch immer das Tagesgespräch; auch unsere Regierung scheint sich damit zu beschäftigen, und dahin wirken zu wollen, daß die Schweiz nicht länger der Sammelplatz aller Unzufriedenen und politischen Schwärmer bleibe, von deren Umtrieben die übrigen Staaten jeden Augenblick beunruhigt werden können. Es sollen deshalb Noten mit dem Schweizer Vororte, mit der Französischen und Sardinischen Regierung gewechselt werden. Wahrscheinlich dringt man darauf, daß die Polen die Schweiz verlassen, und in Zukunft alle politischen Abentheurer unter strenge polizeiliche Aufsicht gestellt werden. Erst gestern ging ein Courier nach Turin ab.

Unsere Spekulanten à la hausse jauchzen; für sie giebt es keine Karlisten, keinen Bruder-Krieg, selbst keinen Orient mehr. Die Besonneneren zeigen auf Dulong's Leichenbegängniß, bei welchem, um keine Ruhestörungen zu erfahren, 30,000 Mann unter die Waffen treten mußten, und schütteln die Köpfe. Die 5prozentigen Metalliques dürften indessen bald das Pari erreichen.

Frankfurt a. M., vom 10. Februar.

Die Unzufriedenheit des Mittelstandes und der geringen Klasse wächst mit jedem Tage, indem seit Entstehung der Offenbacher Messen und dem Anschlusse der meisten bedeutenderen Staaten Deutschlands an den Preußischen Zollverband, gerade diese beiden Stände über Nahrungslosigkeit bittere und gerechte Klagen zu führen haben. Der Gegenstand ist in merkantilischer Hinsicht bereits vielfach in öffent-

lichen Blättern, selbst in solchen, die hier erscheinen, besprochen und die Interessen für und wider den Anschluß bis ins Detail abgewogen worden. Die Lage der beiden Stände — des Mittelstandes und der um Tagelohn arbeitenden Klasse — wurde bei gedachten Besprechungen wohl nebenbei mit erwähnt, fand aber bis heute keinen besonderen Vertreter. Um so größere Sensation machte daher eine dieser Tage hier erschienene Schrift, deren Titel: „Einige Bemerkungen über das Preußische Zollsystem und Frankfurts Anschließung, dem Frankfurter Handwerksstand gewidmet" Tendenz und Zweck beurkundet. Als Verfasser der Schrift wird der als Jurist rühmlichst bekannte Dr. Tabor genannt. Einige Stellen gedachter Schrift mögen hier Raum finden: „Soll nun Frankfurt länger jenem Vereine (dem Preußischen Zollvereine) fremd bleiben? Soll es beharren in gehässiger Opposition gegen das übrige Deutschland? ein Schmuggelplatz für Engländer und Franzosen? Das sind die Fragen, um die es sich jetzt handelt. Sie können nur verneint werden. Frankfurts Interesse fordert eine solche unnatürliche Stellung nicht; nur die Selbstsucht einer Minderzahl möchte uns für immer in den Kreis einer verwerflichen Politik bannen. Das Beste der Stadt ist nicht, wie man überreden möchte, an eine Londoner oder Pariser Elle gefesselt, sondern an die Wurzeln, die unser Handel seit Jahrhunderten durch Deutschen Boden geschlagen hat, und die ihm durch unsere Absonderung von den zollvereinigten Staaten nunmehr abgegraben sind." — Ueber den mitteldeutschen Zollverein ist nachstehende Stelle bemerkenswerth: „Es war ein Vertrag, nicht viel mehr werth als wenn sich Jungfern versprechen, nicht ohne den Willen der Andern zu heirathen. Sachsen-Koburg-Gotha ließ schon im Jahre 1829 die Uebrigen im Stich und trat auf Preußische Seite. Kurhessen folgte später diesem Beispiele, und so wurde der mitteldeutsche Verein, kaum geschlossen, wieder aufgelöst." — Ueber den Vertrag mit England finden sich nachstehende Worte: „Entkleidet man jenen Vertrag mit England aller überflüssigen Schnörkel und Zierrathen, so bleibt im Wesentlichen nichts übrig als daß wir 10 Jahre lang mit diesem Vertrag — dem wahren Nagel am Sarge unsrer bürgerlichen Wohlfahrt, zum Besten einer kleinen Minderzahl festgenagelt werden sollen."

Brüssel, vom 22. Februar.

Im Independant liest man: „Man versichert uns, daß das 5te und 10te Linien-Regiment unter den Befehlen des Generals Narp nach dem Luxemburgischen aufbrechen werden. Auch sollen 12 bis 15,000 Mann, welche mit unbestimmten Urlaub entlassen waren, unter die Fahnen berufen werden."

Das zu Charleroi garnisonirende 1ste Linien-Regiment hat Befehl erhalten, nach dem Luxemburgischen aufzubrechen. Ein Bataillon dieses Regiments steht schon zu Arlon.

Gestern wurden von Brüssel Estafetten nach Arlon, Paris und London abgesandt.

Paris, vom 21. Februar.

Deputirten-Kammer. Sitzung vom 19. Febr. Herr Salverte liest einen Vorschlag über die Dotationen mit Majoraten, den er am Sonnabend näher entwickeln wird. Die Kammer schreitet zur Diskussion des Gesetzes über den Stab der Armee. Die allgemeine Diskussion bietet kein Interesse dar. Der 1ste Artikel setzt die Zahl der Marschälle auf 12 fest. Der General Demarçay macht ein Amendement, wonach die gegenwärtigen Marschälle, wenn sie sterben sollten, nicht ersetzt, und überhaupt im Frieden keine Marschälle ernannt werden sollten. Dies müsse nur für ausgezeichnete kriegerische Handlungen und kraft eines Spezialgesetzes für jeden einzelnen Fall geschehen. — Herr Salvatry sprach gegen dieses Amendement, indem er meinte, daß der Rang eines Marschalls nöthig zum Sporn des kriegerischen Ehrgeizes sei. Der General Bugeaud war derselben Meinung, und äußerte sich in humoristischer Weise darüber. Der Soldat, sagte er, muß, wie man zu sagen pflegt, den Hafer wittern; übrigens ist dies in allen Ländern der Fall. Für den Advokaten ist der kitzelnde Hafer die General-Prokuratur (man lacht); für den Unter-Präfekten die Präfektur u. s. w. — Indessen nimmt die Kammer doch den Theil des Amendements an, wonach keine Ernennung zum Marschall in Friedenszeiten mehr statt finden solle. Der Präsident bemerkt darauf, daß dieses Votum nicht mit dem ersten Artikel vereinbar sei, der 12 Marschälle festsetze, weil bei einem zwanzigjährigen Frieden leicht alle Marschälle aussterben könnten. Das Amendement des Herrn Demarçay wurde daher zum ersten Artikel gemacht, und der zweite so abgefaßt: „Die Zahl der Marschälle darf 12 nicht übersteigen." Der 3te Artikel setzt die Zahl der General-Lieutenants auf 100, die der General-Majore auf 200 fest. — Hier unterbrach der Handelsminister Herr Thiers die Debatten, indem er einen Gesetz-Entwurf mittheilte, der das Departement der Indre berechtigte, eine neue Auflage zu machen. Der Präsident meinte, es wäre besser, wenn dergleichen Mittheilungen entweder vor oder nach den Debatten an der Tagesordnung geschehen. Der Minister dagegen behauptete, in seinem Rechte zu sein. Dies gab zu einem äußerst heftigen Streit, der die ganze Kammer in Aufruhr brachte, Anlaß. Endlich begannen die Debatten wieder. Die Zahl der General-Majore wurde auf 160 beschränkt. Man nahm Art. 4, der die Zahl der Obersten des Stabs auf 30, die der Oberst-Lieutenants auf 30, der Eskadron-Chefs auf 100, der Capitains auf 300 und der Lieutenants auf 100 festsetzt, an. Imgleichen die übrigen minder wichtigen Artikel, und endlich das ganze Gesetz mit 185 Stimmen gegen 120.

Obgleich das Gesetz gegen die öffentlichen Ausrufer noch nicht promulgirt ist, so erlaubt sich dennoch

d᾿r Polizei=Präfekt Gisquet bereits die Vollziehung desselben.

Zahlreiche Gruppen bildeten sich gestern Abend gleichzeitig auf dem Börsenplatze, auf dem Siegesplatze und auf den Boulevards St. Martin und Bonne=Nouvelle, und durchstreiften mehrere Straßen der Hauptstadt unter dem Rufe: „Es leben die Lyoner! Nieder mit der Censur!" Die Zahl der Tumultuanten wuchs mit jeder Minute, und es mochten wohl zuletzt ihrer einige Tausend sein. Eine Einmischung der militairischen Gewalt war indessen überflüssig, da die Ruhestörer, als sie sahen, daß sie kein besonderes Glück machten, sich zuletzt von selbst trennten. Es sind jedoch Seitens der Polizei Vorkehrungen getroffen worden, daß sich diese Zusammenrottungen heute nicht erneuern.

Paris, vom 22. Februar.

Pairs=Kammer. Sitzung vom 22. Febr. An der Tagesordnung war die Berathung über die Proposition des Präsidenten Boyer wegen der Folgen der Trennung von Tisch und Bett bei einer spätern Entbindung der geschiedenen Gattin. Die Kommission hatte eine andere als die ursprüngliche Abfassung in Antrag gebracht, mit welcher Herr Boyer sich jetzt einverstanden erklärte, und wonach nunmehr dieselbe also lautet: „In allen Fällen, wo zwischen Eheleuten eine Trennung von Tisch und Bett definitiv ausgesprochen worden, kann der Gatte die Kinder, von denen seine Frau 300 Tage nach erfolgter Trennung entbunden wird, verleugnen, ohne den in den Artikeln 314 u. 318 des Civil=Gesetzbuches verlangten Beweisen und Bedingungen unterworfen zu sein; diese einfache Verleugnung stößt von Rechtswegen die aus der Ehe herzuleitende gesetzliche Vermuthung der Vaterschaft um; sie muß von einem Civilstands=Beamten innerhalb 6 Monaten, nachdem der Gatte die Geburt des Kindes und dessen Eintragung in das Civilstands=Register erfahren, zu Protokoll genommen werden. Ist der Gatte gestorben, bevor er das Kind verleugnet hatte, indeß die gesetzliche Zeit hierzu noch nicht abgelaufen war, so können seine Erben dieselbe Befugniß innerhalb der im 317ten Artikel des Civil=Gesetzbuches festgesetzten Frist ausüben. Die Bestimmungen des gegenwärtigen Gesetzes sind nur auf diejenigen Kinder anwendbar, welche 300 Tage nach dessen Bekanntmachung geboren werden." — In dieser Abfassung wurde der Gesetzes=Vorschlag nach einer kurzen Debatte mit großer Stimmenmehrheit angenommen.

In der Deputirten=Kammer wurde in mehreren Petitionen die Auslieferung der irdischen Reste Napoleons und des Herzogs von Reichstadt, so wie die Aufhebung des Verbotes verlangt, das den verschiedenen Mitgliedern der Familie Buonaparte den Franz. Boden verschließt. Herr Salverte unterstützte zwar diese Petition, doch widersetzte er sich der Ausführung der irdischen Reste Napoleons. Das Grab des ehemaligen Kaisers, meinte er, müsse auf St. Helena bleiben, um daselbst zu einer großen moralischen Lehre zu dienen; die Nachwelt müsse sich bei dem Anblicke desselben sagen: „Hier endete der Ruhm des Mannes, der an dem Prinzipe zum Verräther wurde, welchem er seinen Stand verdankte." Der General Bertrand suchte namentlich die Theilnahme der Versammlung für die Mutter Napoleons zu erregen. Endlich kam es zur Abstimmung, wobei diejenigen Petitionen, in denen die Aufhebung des Verbots gegen die Familie Buonaparte verlangt wird, von denjenigen, welche die Auslieferung der Asche des ehemaligen Kaisers betreffen, geschieden wurden. Ueber die ersteren schritt die Versammlung zur Tagesordnung; die letzteren dagegen wurden an den Minister=Rath verwiesen.

Aus Lyon vom 17ten wird gemeldet: Alle Arbeiter halten sich in ihren Häusern versteckt. Unter ihnen herrscht das vollkommenste Einverständniß. Die Behörde hat die gehörigen Maßregeln ergriffen; es stehen an 30,000 Mann Militair hier, und noch täglich kommt anderes an. Gestern Abend hat man Kanonen in der Rothkreuz=Vorstadt aufgestellt. Das Stadthaus ist voller Kavallerie und Infanterie. Die Kaufleute packen ihre Waaren ein und leeren die Magazine, und die Fabrikherren schaffen Alles aus der Stadt, denn man fürchtet Plünderung. Es bilden sich zahlreiche Haufen auf dem Place des Terreaux. Ein Theil der Seidenarbeiter, denen kein Abzug gemacht ist, erbieten sich, ihre Kameraden, die Plüscharbeiter, schadlos zu halten; allein es ist noch nichts entschieden; die Fabrikherren wollen sich nicht zur geringsten Bewilligung verstehen, indem sie behaupten, daß es ihnen unmöglich sei. — Es werden so eben alle Magazine geschlossen. In der Stadt herrscht eine große Bewegung.

Eine Polizei=Ordonnanz befiehlt, daß alle Schauspiele in den verschiedenen Theatern der Residenz sich um 11 Uhr Abends schließen sollen. Nach dieser Stunde wird der Vorhang herabgelassen und das Publikum entfernt. Zu einer längeren Vorstellung bedarf es einer besonderen Erlaubniß. — (Man versichert indessen, Herr Guisquet habe den Theater-Unternehmern geschrieben, sie sollten seine Befehle nicht zu buchstäblich nehmen, man werde nicht so streng darauf halten.)

Lissabon, vom 9. Februar.

Der Herzog von Terceira hat, man weiß nicht, ob freiwillig oder gezwungen, das Kommando wieder niedergelegt und ist am 5ten Abends in Lissabon eingetroffen. Am folgenden Tage hatte er eine Audienz bei Don Pedro, mit dem er im besten Vernehmen stehen soll. Es heißt, der General Saldanha habe nicht unter ihm dienen, sondern den Oberbefehl führen wollen, und die Zwistigkeiten zwischen beiden seien eines Tages so heftig geworden, daß die Miguelisten, wären sie entschlossener gewesen, die unter

dem Herzoge stehende Armee-Abtheilung mit dem besten Erfolge hätten angreifen können.

London, vom 21. Februar.

Das Dubliner Blatt, the Pilote, kürzlich wegen seiner Mittheilung eines Briefes des Herrn O'Connell verurtheilt, ist nunmehr von der Irländ. Verwaltung gänzlich unterdrückt.

Durch Vermittelung reicher Portugiesischer Häuser erfolgte vorgestern volle Zahlung von 50,000 Pfd. als Anleihe-Abtrag für die Regierung der Königin, und die Portugiesischen Fonds stiegen auf 74½; Spanische 35.

Odessa, vom 7. Februar.

Ein auf Befehl der Regierung von Neu-Rußland zu Eupatoria gegrabener artesischer Brunnen hat den besten Erfolg gehabt. Als man bis zur Tiefe von 402 Fuß 11 Zoll gelangt war, stieg das Wasser plötzlich in die Höhe bis 8 Fuß 10 Zoll von der Oberfläche. Das Wasser dieses Brunnens wurde sogleich dem General-Gouverneur zugeschickt, und Alle, die es gekostet, fanden es vortrefflich.

Vermischte Nachrichten.

Trier, 20. Februar. Im Jahre 1833 sind in unserem Regierungs-Bezirke 5 alte Wölfinnen, 3 alte und 6 junge Wölfe theils eingefangen und theils erlegt, und dafür an Prämien 114 Thlr. gezahlt worden.

Den letzten Nachrichten über Indien zufolge, war eine Irrung eigener Art zwischen dem Fürsten von Schiras (in Persien) und dem mächtigen Imam von Mascate (Arabien) entstanden. Der Letztere hatte vor nicht langer Zeit eine Tochter des Ersteren geehelicht. Nach kurzem Aufenthalte in Mascate erlangte die junge Frau Erlaubniß zu einer Reise nach Bender-Abbas. Von dort fand sich ein Grund, nach Schiras zu reisen, und als sie dort angekommen war, vermählte ihr Vater sie zum zweiten Mal mit Sr. Hoh. Abbas-Khan-Mirsa (dem Bruder des verstorbenen Abbas-Mirsa und vermuthlichen Thronfolger in Persien). Sie soll diesem zweiten Gemahl den Vorzug vor dem ersteren geben. Wie die Sache weiter ablaufen würde, ließ sich noch nicht voraussehen.

(Eingesandt.)

Der magische und physikalische Künstler **Ferdinand Becker** aus Berlin, hat die Ehre, ein hochzuverehrendes Publikum in Stettin zu benachrichtigen, daß er auf seiner Reise nach St. Petersburg, Moskau und Odessa die Gelegenheit hatte, ein ganz neues Kabinet magischer, mechanischer und physikalischer Kunst-Apparate zusammen zu bringen, wobei er das Glück hatte, in allen Städten, wo er seine Künste damit producirte, einen zahlreichen Besuch zu erhalten. Indem er auch hier ein hochzuverehrendes und kunstliebendes Publikum damit zu überraschen gedenkt, schmeichelt er sich, auch hier des Glückes theilhaftig zu sein, mit einem zahlreichen Besuche beehrt zu werden.

Zum Schauplatze seines Wirkens hat er den Schützen-Saal erwählt, über dessen Eröffnung die Anschlage-Zettel das Nähere besagen werden. Doch dürfen wir zwei Anzeigen aus der nordischen Biene, vom 18ten Februar (2ten März) No. 38 und vom 4ten (16ten März a. c.) No. 50, die in St. Petersburg erscheint, entlehnt, nicht übergehen. Laut ersterer hat Herr Becker daselbst ein echt Pinettisches Kunststückchen zu Tage gefördert. Er erschien nämlich in ein und derselben Stunde und Minute an zweien verschiedenen Orten, die gegen 4 Werst (über eine halbe deutsche Meile) von einander entfernt liegen, namentlich an der Pozelutbrücke und auf der Wiburgschen Seite. Der zweiten zufolge erbat er sich von einer Zuschauerin den Hut, von der zweiten den Shawl, von einer dritten die Uhr, und von einer vierten endlich das Umschlagetuch. Alles wurde in eine Schachtel gethan und nach der Eröffnung derselben, die einige Minuten später erfolgte, entsprang der Pappschachtel ein wohl konditionirtes hübsches Kaninchen. Wo befehlen Sie, daß die verlornen Sachen sich wiederfinden sollen? — Jede gab einen andern Ort an. Endlich vereinigte man sich dahin, daß Jede der Interessentinnen den gewünschten Ort schriftlich angeben solle. Es geschieht; die Zettel werden gemischt — einer davon gezogen und er lautet: auf dem Rathhausthurme! Einige Zuschauer und zwar solche, die man keines Einverständnisses mit dem Tausendkünstler beargwohnen konnte, begeben sich an den quaest. Ort, erklimmen, des Treppensteigens ungewohnt, nur mit Mühe und Anstrengung den Thurm und finden, o Wunder! die eskamotirten Sachen auf dem Schnee über der Platteform wohlbehalten liegen. Freilich steckten mehrere ernste Kunstrichter die Köpfe gar dicht zusammen, und das einstimmige Conclusum fiel dahin aus: daß der Tausendsassa die Sachen bei Zeiten dahin spedirt habe, wogegen von Rechtswegen nichts einzuwenden ist, aber Geschicklichkeit, Schnelligkeit, Gewandheit und eine tüchtige Dosis (savoir faire) gehört denn doch zu solchen Kunststückchen. Des Kaisers von Rußland Majestät geruheten, zum Beweise Ihrer Huld und Zufriedenheit, dem Herrn Becker einen kostbaren Brillant-Ring zu verehren. Mehrere Kunstfreunde.

Offizielle Bekanntmachung.

Durch die rechtskräftig gewordenen Erkenntnisse der Königl. Hochlöblichen Ober-Landesgerichte hieselbst und zu Cöslin, vom 9ten März und 12ten Dezember vorigen Jahres, sind folgende Pommersche Pfandbriefe und resp. deren Zinsscheine, als;

Stramehl, Borkenschen Kreises, Stargardtschen Departements, No. 137 u. 138 a 25 Thlr. Cour., — Parlow, Greiffenbergschen Kreises, Treptowschen Departements, No. 15 über 200 Thlr. Cour., — Dünow, Schlaweschen Kreises, No. 81 über 200 Thlr. Cour., — Lojow, Stolpeschen Kreises, No. 8 über 400 Thlr. Cour., beide Stolpeschen Departements,

für amortisirt erklärt und daher an deren Stelle die Ausfertigung neuer Pfandbriefe und Zinsscheine von gleichem Werthe verfügt worden, welches hiermit bekannt gemacht wird. Stettin, den 19ten Februar 1834.

Königl. Preuß. Pommersche General-Landschafts-Direktion. v. Eickstädt-Peterswalde.

Literarische und Kunst-Anzeigen.

Ankündigung.

Bei **F. H. Morin**, (gr. Domstr. No. 797, im ehem. Postlokal) wird Subscription angenommen, auf: **W. Shakespeare's sämmtliche Werke in Einem Bande.** Im Verein mit Mehreren übersetzt und

herausgegeben von Julius Körner. Auf Maschinen-Patentpapier, mit dem Bildnisse des Dichters und einem Facsimile. Pränumerations-Preis 5 Thlr.

Die zahlreichen Bestellungen, welche sich diese Gesammt-Ausgabe in Einem Bande zu erfreuen hat, machen es dem Verleger möglich, Shakspeare's ganz ähnliches Bildniß in Stahl gestochen, nebst einem Facsimile seiner Handschrift, noch beizugeben.

Ende Februar wird die Erste Abtheilung die Presse verlassen, und es tritt dann bis zum Erscheinen der 2ten Hälfte ein erhöheter Subscriptions-Preis von 6½ Thlr., und nach dem Erscheinen der 2ten Hälfte der Ladenpreis von 7 Thlr. 8 Gr. unwiderruflich ein.

Schneeberg, im Januar 1834. Carl Schumann.

Verlobung.

Meine Verlobung mit Fräulein Emilie Meyer in Jöhstadt im Königreich Sachsen, beehre ich mich hiermit ergebenst anzuzeigen. J. F. Meyer.

Entbindung.

Die in der Nacht vom 1sten auf den 2ten März erfolgte glückliche Entbindung meiner Frau von einem Knaben zeige ergebenst an.

Hiltebrandt, Reg.-Sekretair.

Verkäufe beweglicher Sachen.

Die Putz- und Mode-Handlung

von

C. A. Greck, Kohlmarkt No. 621,

empfiehlt

ihr neu assortirtes Lager Mode-Waaren; sowohl die sorgfältigste Auswahl derselben als auch bedeutende Einkäufe setzen dieselbe in den Stand, ihre gewiß schönen Artikel zu billigen Preisen verkaufen zu können.

Auch erhielt dieselbe bereits die ersten Sendungen

Glanzstrohhüte,

deren kleidende Formen und elegantes Aeußere gewiß empfohlen zu werden verdienen.

Für Putzmacherinnen und Damen welche ihren Putz selbst anfertigen, empfiehlt dieselbe zu billigen Preisen, Flor-, Atlas- und Gros de tour Bänder in den neuesten Dessins, Bobbinet, Streifentülls, gestickte und tambourirte Haubenstriche, dergleichen Haubenfonds, ächte Blonden und Blondenböden, Petinet, Crêp in allen Farben, façonnirte und glatte Seidenzeuge zu Hüten, Blumen, Krempenpappen, Draht, Baststand, Rohr ꝛc.

☞ Magdeburger Cichorien, 40 Pack pr. 1 Thlr., und eine Partie leere Fässer offeriren

C. W. Bourwieg & Comp.

Weißen und rothen Kleesaamen, franz. Lucern, Bromberger Roggen- und Weizenkleie, ausgeklapperter Weizen und Gerste, ferner alle Sorten grauer Sack- u. Futter-Leinwand, starken Sack-Zwillig. — Schlesischen und Würzburger Wein zu 6 bis 10 Thlr. pr. Anker, Schlesischen Champagner, nach Qualität a 25 bis 27½ sgr. pr. Flasche, bei Carl Piper.

Zwei Flügel-Fortepiano's und ein tafelförmiges in Mahagoni-Kasten, stehen billig zum Verkauf, wie auch einige zu vermiethen, Bollenstraße No. 681. Thome.

Durch vortheilhafte Einkäufe in letzter Frankfurter Messe sortirte ich mein

Tuch-, Manufactur- und Galanterie-Waaren-Lager

aufs vollständigste und bin im Stande, auffallend billige Preise zu stellen.

J. B. Bertinetti,
Grapengießerstraße No. 166.

Ganz außerordentlich vortheilhafte Einkäufe bezweckten, eine bedeutende Partie ganz feiner, ächter und breiter

Ginghams die Elle zu 4 ggr. Cour.

zu verkaufen, und bemerke, daß dies eben so schöne Waare wie die ist, welche von vorletzter Messe 6 und 7 ggr. Cour. kostete, wovon sich die mich Beehrenden überzeugen werden.

J. B. Bertinetti.

Kleider-Kattune

hatte ich Gelegenheit in letzter Messe eine bedeutende Partie mit den neuesten und modernsten Mustern zu so billigen Preisen zu kaufen, daß ich solche, welche von vorletzter Messe die Elle 6 und 7 ggr. Cour. kosteten, zu 4 und 5 ggr. Cour. verkaufe.

J. B. Bertinetti.

Indem unsere Manufaktur- und Modewaaren-Handlung auf der letzten Frankfurter Messe auf das Beste assortirt wurde und die vortheilhaftesten Einkäufe bewirkten

2 Ellen breiten feinen Tüll a 8 sgr.,
echte feine Kattune a 5 sgr.,
breite Ginghams a 4 bis 5 sgr.,
$\frac{8}{4}$ br. feine Gardinen-Mousseline a 5½ sgr.,
$\frac{7}{4}$ br. dito dito 3½ sgr.,
$\frac{5}{4}$ br. dito dito 2½ sgr.,
Futter-Kattune a 2 sgr.,
breite Parchends a 4 sgr.,
quarirte Bastard-Tücher a 5 sgr.,
echten blauen Kleider-Levantin a 10½ sgr.,

und besonders große Umschlagetücher und abgepaßte Kleider in den neuesten Desseins zu auffallend billigen Preisen zu verkaufen, so bitten wir ein geehrtes Publikum um zahlreichen geneigten Zuspruch. J. Josephy & Comp.,
Heumarkt No. 38, Hagenstraßen-Ecke.

Mein bekanntes Manufaktur-Waaren-Lager habe ich diese letzte Frankf. a. d. O. Messe aufs vollständigste assortirt, und bin im Stande, auffallend billige Preise zu stellen.

Simon Wald, Reifschlägerstraße No. 133.

Durch einen ganz besonders vortheilhaften Einkauf in dieser Messe, offerire ich

helle und dunkle Kleider-Kattune, ächt und in den neuesten Mustern a $3\frac{3}{4}$ sgr.,

eben so Indienne-Ginghams, $\frac{6}{4}$ br., welche früher 6 und 7 sgr. kosteten, zu 4 sgr. pro Elle.

Simon Wald, Reifschlägerstraße No. 133.

Unsere in der letzten Frankfurter Messe eingekauften Waaren sind eingetroffen. Sowohl hierdurch als durch direkte Beziehungen aus den ersten Handlungshäusern des In- und Auslandes bietet unser

Manufaktur- & Mode-Waaren-Lager

eine reichhaltige Auswahl aller dahin gehörenden Gegenstände dar; wir empfehlen demnach vorzugsweise: die allerneuesten Gesellschafts- und Promenaden-Kleider in Mousseline, Jacquard und Bagdad, glatte und brochirte Mulls und Bastards, $\frac{8}{4}$ franz. einfarbige und bedruckte Thybets, $\frac{4}{4}$ u. $\frac{6}{4}$ breite gegen Zitronensäure ächt blschw. seidene Zeuge, so wie die allerneuesten

Long-Shawls und Umschlagetücher.

Gleichzeitig verfehlen wir nicht, zur Kenntniß eines hochgeehrten Publikums zu bringen, wie wir, begünstigt durch neu angeknüpfte Geschäftsverbindung mit einer der achtbarsten Schweizer Fabrikhäuser, nunmehr in den Stand gesetzt sind, die schönsten Schweizer Gardinen-Mousseline in $\frac{7}{4}$ u. $\frac{8}{4}$, so wie alle andere Sorten weißer Waaren zu niedrigeren Preisen wie bisher zu verkaufen.

Außerdem haben wir unser, ohnehin reichlich ausgestattetes,

Leinen-Waaren-Lager,

welches sich bekanntlich durch Solidität der Waaren, verbunden mit den der Conjunctur stets angemessenen Preisen, bisher einer ausgezeichneten Abnahme zu erfreuen hatte, durch neue Zusendungen aus den rühmlichsten Fabriken, in jeder Gattung weißer Leinewand sowohl, wie auch in Damast-Tischgedecken mit 6 bis 24 Servietten, ächt leinenen Bettdrell und Federleinewand, und überhaupt in allen dahin gehörenden Gegenständen bedeutend verstärkt, weshalb wir uns hiermit unter Zusicherung der allerbilligsten Preise bestens empfehlen.

Gebrüder Wald,
oben der Schuhstraße No. 624.

Frische Rügenwalder Butter in $\frac{1}{8}$ und $\frac{1}{4}$ Achtel-Gebinden und feine Pächter-Butter a Pfd. 6 und 7 sgr., empfiehlt C. A. Schwarze, am Kohlmarkt.

Eine Sendung Bettfedern, Daunen und Stuhlrohr, Prima Sorte, habe ich erhalten; auch sind fertige neue Betten billig zu haben, bei

D. Salinger, breite Straße No. 390.

Einem hochgeehrten Publikum mache ich hiermit die ergebenste Anzeige, daß,

nachdem ich seit dem 10ten d. M. aus der bisher meinem Stiefvater, Hrn. Itzig Levin, mitgehörigen Handlung J. Josephy & Comp. (am Heumarkt) gänzlich ausgetreten bin, und dieses Geschäft ferner weder mit meinem Vater noch mir in der geringsten Verbindung mehr steht,

ich nunmehr, für alleinige Rechnung, gerade über,

am Heumarkt No. 137, im Hause des Herrn Kayser, eine neue

Mode- und Schnitt-Waaren-Handlung

in allen dazu gehörigen bekannten Artikeln

errichtet und heute eröffnet habe. Durch den Ankauf eines bedeutenden, von Grund aus neuen Waarenlagers auf letzter Messe, bei der erst kürzlich erlaubten steuerfreien Einfuhr aller sächsischen Fabrikate, und anderen, dem Einkauf sehr günstigen Conjuncturen, ist es mir möglich, nicht nur **wirklich auffallend billige Preise** zu stellen, sondern auch eine schöne, moderne Auswahl darzubieten; ich bitte daher ganz gehorsamst, das Vertrauen, womit ich schon in meinen bisherigen Verhältnissen beehrt worden bin, auch meiner neuen Firma zu schenken, und werde gewiß auf's eifrigste bemüht sein, mir solches stets durch die rechtlichste Bedienung zu erhalten, und den Wünschen meiner geehrten Abnehmer nach allen Kräften zu begegnen. Adolph Cohn.

Eine Auswahl der neuesten Stickmuster. Fenster-Vorsätze in dem neuesten Geschmacke, so wie Wachsleinen, Decken und Fuss-Tapeten, empfiehlt zu sehr billigen Preisen

A. L. Lesser, Grapengiesserstr. No. 162.

---

2 Ellen breite Thybets von 25 sgr. bis $1\frac{1}{2}$ Thlr.

Bagdad-Kleider in einer großen Auswahl, von 3 bis 5 Thlr.

Eine große Partie recht schöner und echter Kleider-Kattune a 4 sgr.,

empfehlen J. Meyerheim & Comp.,
Grapengießerstraße No. 165.

Schwarze Tinte von vorzüglicher und bekannter Güte, das Quart von 5 bis 10 sgr., bei Gebinden billiger,

☞ **Stettiner Schnell-Tinten-Pulver,** ☜

welches eine dauerhafte, ganz vorzüglich schöne schwarze Tinte giebt, in Päckchen zu $2\frac{1}{2}$ Lth. für $2\frac{1}{2}$ sgr., bei Pfunden billiger, empfiehlt die Posen-, Siegellack-, Oblaten- u. Stettiner Tinten-Fabrik, Heumarkt No. 26, hinterm Rathhause, bei J. A. Füller.

Caffee-Maschinen von Loeff, bei

Heinrich Schultze, Grapengießerstr. No. 169.

Eine bedeutende Partie Mauersteine und etwas Dachsteine von der bekannten Güte, stehen hier zum billigen Verkauf. Güstow, den 1sten März 1834.

Verpachtung.

Bekanntmachung.

Zur anderweitigen Verpachtung der Erhebung des Standgeldes auf den hiesigen Wochenmärkten vom 1sten Juni d. J. ab, auf drei Jahre, haben wir einen Termin auf den 25sten März c., Vormittags 10 Uhr, im Rathssaal, und zur Verpachtung des, bei der Baum- und langen Brücke zur Erhebung kommenden Brückenaufziehgeldes für denselben Zeitraum, haben wir einen Termin am gedachten Tage, Nachmittags um 3 Uhr, in demselben Lokale anberaumt, wozu wir cautionsfähige Unternehmungslustige einladen. Stettin, den 25. Febr. 1834.

Die Oekonomie-Deputation.

Anzeigen vermischten Inhalts.

Für Verehrer des seel. Prediger und Professor Herrn Dr. Schleiermacher, habe ich in meinem Comtoir eine Subscription auf dessen Denkmünze eröffnet, über deren Ausführung ich auf die Haude und Spenersche Zeitung No. 47 verweise. Es genügen schriftliche Aufgaben, die von außerhalb franko erbeten werden. Die Berichtigung des Betrags wird nach Eingang der Exemplare erbeten und die Subscription mit Ende März geschlossen sein.

C. L. Bergemann, Oderstr. No. 9.

Bekanntmachung.

Namens der Erben der am 10ten v. M. allhier verstorbenen Frau Medizinal-Assessor Thiemann geb. Rose, und Behufs der Constituirung und Theilung des Nachlasses unter ihren Testaments-Erben, fordere ich alle zur Zeit nicht bekannte Gläubiger der Erblasserin hierdurch auf, ihre Forderungen bei mir bald möglichst anzuzeigen und nachzuweisen; die Unterlassung wird nicht nur die spätere Befriedigung überhaupt, sondern auch den im §. 141. Tit. 17. Thl. 1. A. L. R. bestimmten Nachtheil für den Gläubiger bewirken. — Zugleich soll ich etwanige Kauflustige zu dem zum Nachlaß gehörigen Hause am grünen Paradeplatz No. 540 ersuchen, sich deshalb bei mir oder bei denen hiesigen Erben selbst zu melden, da der Verkauf des Hauses bei annehmlichem Gebot aus freier Hand oder nach etwa veranlaßtem Bietungs-Termin für ein Meistgebot geschehen soll.

Stettin, den 16ten Februar 1834.

Calow, Justiz-Commissions-Rath,
Petristraße No. 1182.

Mit der Anzeige, daß mir nach bestandener Prüfung als Kammerjäger von der hiesigen Königl. Polizei-Direktion der Consens als solcher ertheilt worden ist, verbinde ich zugleich an ein hochgeehrtes hiesiges und auswärtiges Publikum die gehorsamste Bitte, mich mit zahlreichen Aufträgen geneigtest zu beehren, wogegen ich billige Bedinguugen und Wirkung meiner anzuwendenden Mittel nach Verlauf einer halben Stunde, verspreche.

Stettin, den 24stcu Februar 1834.

F. Schallert, Magazinstraße No. 258.

Von heute ab, habe ich hieselbst ein Commissions-, Speditions-, Adreß- und Nachweisungs-Comtoir errichtet. Da ich das Geschäft mit größter Ordnung und Pünktlichkeit, selbst in Führung der betreffenden Bücher und Manualien, verwalten, und alle mir gewordenen Aufträge auf das gewissenhafteste und schnellste ausführen, auch über jedes Geschäft die reellste Verschwiegenheit beobachten werde; so schmeichle ich mir mit der angenehmen Hoffnung, daß ein respektives hiesiges, wie auswärtiges Publikum mich mit vielen geschätzten Aufträgen beehren werden. Die Verwaltung dieses Geschäfts wird nicht nach willkürlichen, sondern nach festbestimmten, äußerst billigen Ansätzen geschehen.

Alle schriftliche Aufträge erbitte ich mir unter Adresse „Commissions-, Speditions- Adreß-, und Nachweisungs-Comtoir, zu Greifswald Schuhagen No. 8, „postfrei."

Das Comtoir ist täglich, außer Sonn- und Festtagen, Vormittags von 8 bis 12 Uhr, und Nachmittags von 2 bis 5 Uhr für Jedermann offen.

Greifswald, den 5ten Februar 1834.

J. Pfalzgraff.

Daß ich jetzt Langebrückstraße No. 75, eine Treppe hoch, wohne, zeige ich ergebenst an und bitte alle geehrten Damen, in Betreff meines Unterrichts und Anfertigung der Garderobe, mich ferner mit geneigten Besuchen zu beehren. Pauline Weise.

Unterzeichneter verfertigt alle Arten Leinenweberzeuge. Da ich zur Zufriedenheit eines Jeden die genannte Arbeit anfertige, so bitte ich ergebenst um geneigten Zuspruch.

Mevius, Lastadie-Wallstraße No. 154.

Getreide-Markt-Preise.

Stettin, den 1. März 1834.

Weizen,	1 Thlr.	6	gGr.	bis	1	Thlr.	12	gGr.
Roggen,	1	"	3	"	—	1	"	4	"
Gerste,	—	"	18	"	—	—	"	20	"
Hafer,	—	"	14	"	—	—	"	16	"
Erbsen,	1	"	8	"	—	1	"	12	"

Fonds- und Geld-Cours. (Preuss. Cour.)

Berlin, am 1. März 1834.	Zinsfuss.	Brfe.	Geld.
Staats-Schuldscheine	4	98½	97¾
Preuss. Engl. Anleihe v. 1818 . .	5	103½	—
- - - v. 1822 . .	5	103½	—
- - - v. 1830 . .	4	93¾	93¼
Prämien-Scheine d. Seehandl. . .	—	54¼	54⅛
Kurmärk. Obligat. m. lauf. Coup.	4	97⅜	—
Neumärk. Int.-Scheine - do.	4	97⅜	—
Berliner Stadt-Obligationen	4	99¼	—
Königsberger do.	4	—	—
Elbinger do.	4½	97	—
Danziger do. in Th.	—	36¾	36¼
Westpreuss. Pfandbr.	4	—	98¾
Gr.-Herz. Posensche Pfandbriefe .	4	—	101½
Ostpreussische do. .	4	100	—
Pommersche do. .	4	106¼	—
Kur- u. Neumärkische do. .	4	—	106½
Schlesische do. .	4	106	—
Rückst. Coup. d. Kur- u. Neumark	—	66½	—
Zinsscheine d. Kur- u. Neumark .	—	67	—
Holländ. vollw. Ducaten	—	17¼	—
Neue do. do.	—	—	18½
Friedrichsd'or	—	13½	13
Disconto	—	3½	4½

Beilage.

Gerichtliche Vorladungen.

Proclama.

Vor der unterzeichneten Königl. General-Kommission von Pommern schweben zur Zeit nachstehend bezeichnete Auseinandersetzungen:

1) Die Ablösung des Aufhütungsrechts, welches dem Gute Rienow, Regenwalder Kreises, ein alt von Borcken Lehn und den dazu gehörigen Vorwerken auf dem Gute Neuenkirchen zugehörigen, auf Rienowschen fundo belegenen Holzkaveln zusteht.
2) Die Ablösung der Hülfsdienste in dem von Ganzkowen Lehngute Teutsch oder Ganzken Pribbernow, Greiffenberger Kreises, vorhin ein Afterlehn der von Osten und von Blücher.
3) Die Ablösung der Hülfsdienste dreier Bauerhöfe des Amtmanns Flügge, imgleichen Verwandlung der Naturalabgaben in Geldrente, und Verwendung eines Theils des Ablösungs-Kapitals in dem v. Eickstädtschen Lehngute Radeckow, Randower Kreises.
4) Die Verwandlung einer an das ehemalige Domkapitel Cammin abzuliefernden Getreide-Abgabe in Rente in dem Dorfe Coldemanz, Greiffenberger Kreises, einem von Flemmingen Lehn.
5) Die Ablösung der Naturalgetreide-Abgaben, welche die Gutsantheile zu Staarz a, Camminer Kreises, an das Amt Cammin abzuliefern haben, wovon Staarz a ein alt v. Plötzen Lehn ist und wiederkäuflich besessen wird.
6) Die Hülfsdienst-Ablösung und Aufhebung des den bäuerlichen Wirthen zu Rosenfelde, Regenwalder Kreises, bisher zuständig gewesenen Brennholzbedarfs, einem alt v. Borcken Lehn.
7) Die Hütungs-Ablösung des Guts Claushagen auf der dem Gute Gerdshagen, Regenwalder Kreises, gehörigen, auf Claushagenschem fundo belegenen Holzkavel, wovon Gerdshagen ein alt von Borcken Lehn ist, und von dem Carl Peter Müller wiederkäuflich bis Marien 1855 besessen wird.
8) Die Ablösung der Hülfs-Dienste der Bauern zu Schmuggerow, Anklamer Kreises, einem alt von Koeppern Lehn.
9) Die Ablösung des dem Gute Rienow, Regenwalder Kreises, auf der dem Gute Labenz gehörigen Holzkavel zuständigen Aufhütungsrechts, wovon Rienow ein von Borcken Lehn ist.
10) Die Gemeinheitstheilungs- u. Hütungs-Ablösungs-Sache von Bernhagen, Naugardter Kreises, einem alt von Dewitz und zum Theil neu von Manteuffel Lehn, wobei auch die Güter Farbezin und Wussow, alt von Dewitz Lehne, interessiren.
11) Die Verwandlung der Getreide-Abgabe von Narvin, Camminer Kreises, an das Intendantur-Amt zu Cammin, welches Gut theils ein alt von Zastrow, theils ein alt von Flemmingen Lehn ist, und theils auch zum von Plötzschen Fidei-Kommiß gehört.
12) Die Verwandlung der von dem Gute Rathebur, Anklamer Kreises, an das Amt Ferdinandshoff zu liefernden Naturalien, einem alt von Koeppern Lehn.
13) Die Gemeinheitstheilung in Japenzien, Anklamer Kreises, und die Ablösung des dem Vorwerk Rebelow auf der Feldmark Japenzien zustehenden Aufhütungsrechts, wobei das Geschlecht des Grafen und Herrn von Schwerin betheiligt ist.
14) Die Regulirung der gutsherrlichen und bäuerlichen Verhältnisse und Gemeinheitstheilung zu Barckenbrügge Antheile b und c, Neustettinschen Kreises, alt von Herzbergsche Lehne, wobei auch die Güter Borken a und b und Bahrenbusch b, eben solche Lehne, betheiligt sind.
15) Die Regulirung der gutsherrlich bäuerlichen Verhältnisse und Gemeinheitstheilung zu Coprieben, Neustettiner Kreises, wobei die Hasselmühl, welche zu Groß-Tarmen, einem alt von Glasenapp Lehn, gehört, interessirt.
16) Die Regulirung der gutsherrlich bäuerlichen Verhältnisse und Gemeinheitstheilung zu Bahrenbusch, Neustettiner Kreises, einem alt von Herzbergen Lehne.

Alle diejenigen, welche bei diesen Auseinandersetzungen ein Interesse zu haben vermeinen, namentlich die Lehn- und Wiederkaufsberechtigten und Anwarter aus den namhaft gemachten Geschlechtern, so wie alle etwanige unbekannte, zur Mitbenutzung berechtigte unmittelbare Theilnehmer werden daher hierdurch aufgefordert, sich binnen 6 Wochen und spätestens in dem auf Dienstag

den 8ten April d. J., Vormittags 10 Uhr,

im Geschäfts-Lokale der unterzeichneten General-Kommission vor dem Deputirten Herrn Ober-Landesgerichts-Assessor Schulz anberaumten Termin entweder persönlich oder durch einen zuläßigen, mit Information und Vollmacht versehenen Bevollmächtigten zu erklären: ob sie bei Vorlegung des Theilungs-Planes zugezogen sein wollen, widrigenfalls die Nichterscheinenden die Auseinandersetzungen wider sich gelten lassen müssen und mit keinen Einwendungen dagegen werden gehört werden, dieselben hiernächst auch, selbst im Falle einer Verletzung, nicht werden anfechten können.

Stargardt, den 23sten Januar 1834.

Königl. Preuß. General-Kommission ꝛc. von Pommern.

Auf den Antrag der Demoiselle Johanne Odebrecht hieselbst cum curatore sexus werden alle und jede, welche an das von ihr gekaufte, bisher von der Wittwe Kuhlmann besessene, vor dem Settenthor hieselbst sub No. 3 belegene Gehöft, der Lüskenbrück genannt c. p. aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche und Forderungen zu haben vermeinen, hierdurch vorgeladen, solche in einem der auf den 28sten d. Mts., den 11ten und 26sten k. Mts., Morgens 10 Uhr, vor dem Stadtgerichte angesetzten Liquidations-Termine gehörig anzumelden und zu verificiren, bei Strafe, daß sie sonst durch die in termino d. 11ten April d. J. zu erlassende Präclusiv-Erkenntniß damit für immer werden abgewiesen werden. Datum Greifswald, den 19ten Febr. 1834.

Direktor und Assessores des Stadtgerichts.

Dr. Hoefer.

Da über die künftigen Kaufgelder des hier vor dem Anklammer Thore auf dem Torneyschen Stadtfelde be-

legenen, dem Parasolmacher Johann Philipp Marcks gehörigen Ackerwerks, auf den Antrag eines eingetragenen Gläubigers, der Liquidations-Prozeß eröffnet worden ist, so haben wir zur Anmeldung und zur Nachweisung der Ansprüche sämmtlicher bekannter und unbekannter Gläubiger an das Grundstück oder dessen Kaufgeld einen Termin auf den 11ten Juni d. J., Vormittags um 10 Uhr, vor dem Herrn Justiz-Rath von der Goltz im Stadtgericht angesetzt, zu welchem die unbekannten Gläubiger, denen bei etwanigem Mangel an Bekanntschaft die Herren Justiz-Commissions-Räthe Zitelmann, Böhmer und Justiz-Commissarius Hartmann zu Mandatarien vorgeschlagen werden, unter der Warnung vorgeladen werden, daß die Ausbleibenden mit ihren Ansprüchen an das Grundstück präcludirt, und ihnen damit sowohl gegen die Gläubiger, unter welche das Kaufgeld vertheilt wird, als gegen den Käufer des Grundstücks ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Stettin, den 28sten Januar 1834.

Königliches Stadt-Gericht.

Subhastationen.

Das hieselbst am Altböterberge sub No. 888 belegene, den Erben des Schuhmachers Johann Gottfried Sommer zugehörige Haus mit Zubehör, welches zu 1200 Thlr. abgeschätzt und dessen Ertragswerth nach Abzug der darauf haftenden Lasten und der Reparaturkosten auf 1857 Thlr. 10 sgr. ausgemittelt worden ist, soll im Wege der nothwendigen Subhastation

den 26sten April d. J., Vormittags um 10 Uhr, im hiesigen Stadtgericht durch den Herrn Justiz-Rath Pufahl öffentlich verkauft werden.

Stettin, den 7ten Januar 1834.

Königl. Stadtgericht.

Das den Förster Ernst Westramschen Eheleuten zu Lübzin zugehörige Wohnhaus, welches erst im Jahre 1825 neu erbaut und mit seinen Zubehörungen und den dabei belegenen 3 Magd. Morgen 163 □Ruthen Acker und Gartenland, nach Abzug der darauf haftenden Abgaben und Lasten, auf 881 Thlr. 20 sgr. abgeschätzt ist, soll im Wege der nothwendigen Subhastation öffentlich meistbietend verkauft werden; die Bietungs-Termine sind auf

den 21sten Februar,
den 14ten März und
den 18ten April } 1834, jedesmal Vorm. um 10 Uhr,

und zwar die beiden ersten allhier in der Wohnung des unterzeichneten Richters, der letzte aber in der Gerichtsstube zu Lübzin angesetzt, und werden dazu Kaufliebhaber, welche dasselbe zu besitzen und annehmlich zu bezahlen vermögend sind, hierdurch mit dem Bemerken, daß der letzte Termin peremtorisch ist, vorgeladen.

Gollnow, den 31sten Dezember 1833.

Das Patrimonial-Gericht zu Lübzin. Block.

Auktionen.

Nachlaß-Auktion.

Dienstag den 4ten März c. und an den folgenden Tagen, Nachmittags 2 Uhr, sollen in der Baumstraße No. 1001 die nachbezeichneten Gegenstände öffentlich versteigert werden: 1 goldene Cylinder-Repitir-Uhr, 1 goldene Damen-Uhr, Gold, Silber, Porcelain, Glas, Zinn, Kupfer, Messing, Leinen- und Tischzeug, herrschaftliche und Gesinde-Betten, Leibwäsche, gute Herren- und Damen-Kleidungsstücke, Mahagoni- und birkene Meubles, namentlich: Sopha, Schreib-Secretaire, Komoden, Spiegel, 1 Großvaterstuhl, Kleider- und andere Spinde, Tische, Stühle, Bettstellen, 1 Fußdecke, ingleichen Haus- und Küchengeräth. Stettin, den 24sten Febr. 1834.

Reisler.

Freitag den 7ten März c., Nachmittags 2 Uhr, sollen in der Mittwochstraße No. 1058, wenig getragene Herren-Kleidungsstücke aller Art, Leibwäsche, Leinenzeug, Betten, gut erhaltene birkene Meubles, namentlich: 1 Sopha, 1 Schreibespinde, Kommoden, Spinde, Tische, Stühle, mancherlei Haus- und Küchengeräth öffentlich versteigert werden. Reisler.

Mittwoch den 5. März, Nachmittags 2 Uhr, sollen am Bollwerke beim Gastwirth Herrn Piper

ein Holsteiner Wagen, eine braune Stute, ein kompletes Sielengeschirr nebst Pferdedecke und Gurt, Halfter ꝛc.

meistbietend verkauft werden.

Verkäufe unbeweglicher Sachen.

Apotheken-Verkauf.

In Greiffenberg in Pommern steht die am Orte allein befindliche Apotheke theilungshalber zum Verkauf.

Hierauf Reflectirende belieben sich entweder in portofreien Briefen oder persönlich in Greiffenberg an die verwittwete Apotheker Müller zu wenden, von der die näheren Bedingungen zur Einsicht mitgetheilt werden.

Wegen Altersschwäche bin ich willens, meinen Garten nebst Wohn- und Stallgebäude, sub No. 108 der neuen Wyck belegen, unter annehmlichen Bedingungen aus freier Hand zu verkaufen. Garten nebst Gebäude sind in gutem Zustande und ist seit vielen Jahren die Gärtnerei mit dem besten Erfolge betrieben worden; auch kann ein Theil des Kaufgeldes daran stehen bleiben. Hierauf Reflektirende belieben sich gefälligst ohne Beimischung eines Dritten an mich zu wenden; auch erfährt man das Nähere am Roßmarkt No. 699 in Stettin.

Neuewyck, den 19ten Februar 1834.

Die verwittwete Gärtner Fick.

Vermiethungen.

Die untere Wohnung meines Hauses, Heumarkt No. 46, bestehend aus 3 Stuben, Kabinet, Küche, ist zum 1sten April an einen ruhigen Miether zu vermiethen; kann auch nach Wunsch schon früher bezogen werden.

A. Bode.

Große Lastadie No. 233, ist die Bell-Etage, bestehend, aus 4 heizbaren Zimmern, Küche, Kammern und Zubehör ganz oder theilweise sehr billig zu vermiethen.

Große Oderstraße No. 62 ist die 3te Etage zum 1sten April zu vermiethen.

Die dritte Etage ist zum 1sten April zu vermiethen breite Straße No. 403.

Die hinter den Häusern No. 229 und No. 230 auf der großen Lastadie belegenen Gärten sind zu vermiethen und Näheres zu erfragen bei Lischke.

Oberhalb der Schuhstraße No. 149 ist die 2te Etage von 3 Stuben nebst Zubehör zum 1sten April zu vermiethen.

Speicherstraße No. 71 ist ein Garten, wobei Garten-Stube und Kammer, zu vermiethen.

Das zu Neu-Torney sub No. 8 belegene Haus, bestehend in einem Saale, drei Stuben und Zubehör, nebst Stall und Garten, ist zu vermiethen. Das Nähere ist daselbst zu erfahren.